

Landkreis Harz
 Dezernat II/ Umweltamt
 67.7 Untere Forstbehörde
 Friedrich-Ebert-Straße 42
 38820 Halberstadt
 Fax.: 03941-5970-5767
 umweltamt@kreis-hz.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung

nach § 9 Absatz 1 des Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt

Antragsteller:

Name: Vorname:
 Straße: Hausnummer:
 Postleitzahl: Wohnort:
 Tel.: / Fax: Mail:

Erstaufforstungsfläche

Beantragt wird die Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung für folgende Flurstücke

Erstaufforstungsfläche					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche des Flurstücks (m ²)	Fläche der beabsichtigten Erstaufforstung (m ²)	Bisherige Nutzung (z. B. Grünlandfläche, Ackerfläche, Ödlandfläche)
Gesamtfläche					

Eigentumsverhältnisse

Die Aufforstungsfläche ist

- mein Eigentum unser Eigentum nicht Eigentum des Antragstellers

Ist der Antragsteller **nicht alleiniger** Eigentümer der beantragten Flurstücke muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Miteigentümer vorliegen.

- liegt vor wird nachgereicht

Geplante Baumarten/ Straucharten für die Erstaufforstung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Geplante Erstaufforstungsfläche (m ²)	Für die Erstaufforstung vorgesehene Baumarten und Stückzahlen

Das/ die Flurstück(e) liegt/ liegen in einem Wasserschutzgebiet oder grenzt/ grenzen an ein Gewässer

ja nein

Sind auf den geplanten Erstaufforstungsflächen Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen vorhanden?

ja nein

falls ja: Wasser Gas Telefon Hochspannung Erdkabel
Sonstiges

Erklärung der Verfahrensbeteiligten

Als Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter der **benachbarten** Flurstücke

bin ich sind wir mit der Erstaufforstung des/ der umseitig bezeichneten Flurstücks/ Flurstücke einverstanden

Eigentümer/ Nutzungsberechtigter Anschrift	Gemarkung	Flur	Flurstück	Unterschrift (bei gemeinschaftlichem Eigentum, z.B. Gütergemeinschaft, auch Unterschrift der Ehefrau)

Grenzabstände für Wald

Im Nachbarschaftsgesetz Land Sachsen-Anhalt § 38 Absatz 1 ist festgelegt:

Mit Wald sind von den benachbarten Grundstücken mit Ausnahme von Ödland, öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen, Gewässern und anderem Wald folgende Abstände einzuhalten:

- mit Gehölzen, die erfahrungsgemäß bis 2m Höhe erreichen können 1m
- mit Gehölzen, die erfahrungsgemäß bis 4m Höhe erreichen können 2m
- mit Gehölzen, die erfahrungsgemäß bis 8m Höhe erreichen können 8m

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Eintragung der Lage der Erstaufforstungsfläche in topografischer Übersichtskarte
- Eigentumsnachweis / Grundbuchauszug
- sofern der Antragsteller nicht oder nicht alleiniger Eigentümer der Erstaufforstungsfläche ist, Zustimmung (zur Antragstellung – Vollmacht) des Eigentümers bzw. der Miteigentümer

Datum:

Unterschrift:

Telefonische Rückfragen an 03941-5970-4559